

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009  
– Drucksache 14/4722**

### **Denkschrift 2009 zur Haushaltsrechnung 2007; hier: Beitrag Nr. 22 – Verkauf von Landesimmobilien**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009 zu Beitrag Nr. 22 – Drucksache 14/4722 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Verbesserungen der Aufbau- und Ablauforganisation beim Verkauf von Landesimmobilien in der Regel umzusetzen, dabei aber besonderen Einzelfällen Rechnung zu tragen;
  2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2010 zu berichten.

12. 11. 2009

Die Berichterstatlerin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

#### Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/4722 in seiner 53. Sitzung am 12. November 2009.

Der Berichtersteller für den Finanzausschuss bemerkte, der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg habe in den Jahren 2005 bis 2007 insgesamt 1.280 landeseigene Liegenschaften verkauft und dafür rund 380 Millionen € Erlöst. Ein beträchtlicher Teil dieser Veräußerungen sei durch die

Ausgegeben: 10. 12. 2009

**1**

zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Verwaltungsreform verursacht worden, in deren Folge das Land zahlreiche Gebäude zur Erfüllung seiner Aufgaben nicht mehr benötige.

Die Finanzkontrolle habe 58 Immobilienverkäufe, die durch die Verwaltungsreform möglich geworden seien, geprüft und dabei festgestellt, dass die Mehrzahl der Verkaufsfälle die rechtlichen und wirtschaftlichen Anforderungen erfüllt hätten. In einigen Einzelfällen sei vom Rechnungshof jedoch gerügt worden, dass die vereinbarten Kaufpreise nicht dem vollen Marktwert der Grundstücke entsprochen hätten.

Außerdem habe der Rechnungshof Verbesserungspotenziale für künftige Verkaufsfälle festgestellt und daraus Empfehlungen für die Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation im Landesbetrieb Vermögen und Bau abgeleitet. Das Finanzministerium wolle diese Empfehlungen im Regelfall umsetzen, behalte sich aber in begründeten Einzelfällen ein abweichendes Vorgehen vor.

Er rege an, folgendem Vorschlag des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum zuzustimmen:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009 zu Beitrag Nummer 22, Drucksache 14/4722, Kenntnis zu nehmen;*

*II. die Landesregierung zu ersuchen,*

*1. die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Verbesserungen der Aufbau- und Ablauforganisation beim Verkauf von Landesimmobilien in der Regel umzusetzen, dabei aber besonderen Einzelfällen Rechnung zu tragen;*

*2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2010 zu berichten.*

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, der Rechnungshof lege in seiner Mitteilung dar, dass beim Verkauf landeseigener Liegenschaften in einigen Einzelfällen der Marktwert in einer nicht vertretbaren Größenordnung unterschritten worden sei. Als Beispiel dafür werde u. a. auf den Verkauf des ehemaligen Forstamts Karlsruhe verwiesen. Im letzten Jahr sei aus Presseberichten hervorgegangen, dass sich ein Mitarbeiter des Landes wegen Korruptionsvorwürfen vor Gericht habe verantworten müssen. Er frage, ob ein Zusammenhang zwischen diesem Strafverfahren und dem Verkauf des Forstamts Karlsruhe bestehe und ob das Land durch die strafrechtlichen Verfehlungen dieses Mitarbeiters einen Schaden erlitten habe.

Die Ministerialdirektorin im Finanzministerium antwortete, ihrem Haus lägen keine Informationen vor, wonach ein solcher Zusammenhang gegeben wäre.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, ihm sei bekannt geworden, dass das Land Immobilien u. a. an Gemeinden und Landkreise verkaufe und dabei nicht bereit sei, für möglicherweise vorhandene Altlasten Verantwortung zu übernehmen. Dies müsste aber nach der aktuellen Rechtslage wohl der Fall sein. Er verweise beispielsweise auf die Veräußerung der Straßenbauämter. Ihn interessiere, wie der angesprochene Punkt weiter gehandhabt werde. Er halte es für etwas unverantwortlich, wenn das Land mit anderen Gebietskörperschaften in der erwähnten Weise umgehe.

Ein Vertreter des Finanzministeriums teilte mit, unabhängig davon, ob das Land Käufer oder Verkäufer sei, gebe es Situationen, bei denen eine Regelung bezüglich der Altlasten in den Vertrag eingehe. Eine generelle Weisung in dieser Hinsicht bestehe nicht. Es sei immer eine Einzelfallbetrachtung.

Was die Straßenmeistereien betreffe, so biete das Land den Landkreisen an, dass sie Untersuchungen auf diesen Liegenschaften anstellten, die die Straßenmeistereien lange selbst genutzt hätten. Dies müsse bedacht werden; die Straßenmeistereien seien durch die Verwaltungsreform zu Behörden der Landkreise geworden. Daher stelle sich die Situation hierbei etwas anders dar.

Der Ausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss einstimmig zu.

09. 12. 2009

Ursula Lazarus